

# Praktikumsvertrag

Anlage 2.4

Zwischen  
(Arbeitgeber)

und

Frau / Herrn<sup>1</sup>

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/ einjährige<sup>1</sup> gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 -31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>:

Ggf. Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup>:

**Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Remscheid**

## § 1

**Gegenstand des Vertrages ist das**

- ☒ einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

**Sozial- und Gesundheitswesen**

- ☐ halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen<sup>1</sup> Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

- ☐ einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

- ☐ einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, im Ausbildungsberuf:

- ☐ einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang:

<sup>1</sup> Bitte Unzutreffendes streichen

mit

(Vorname, Nachname)

**§ 2**

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten 4 Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin / der Praktikant<sup>1</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeits/Wochentage<sup>1</sup> Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten<sup>1</sup> der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 23/39 Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €.

**§ 3**

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

**§ 4**

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 5**

Die/Der<sup>1</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 6**

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

**§ 7**

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

**§ 8**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

, den

(Ort)

(Datum)

(Praktikumsstelle [mit Stempel])

(Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup>)

(ggf. Bestätigung durch die Schule)

(Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Bitte Unzutreffendes streichen